

MITTEILUNGSBLATT



Nummer 15,
Donnerstag,
10. April 2014



TIEFENBRONN ENZKREIS

Kirche
Evang. Kreuzkirche

O crux ave
Chormusik zum
Leben und Leiden Jesu



Ensemble UniSono K
Leitung: Johann

Motetten
von Heinrich Schütz,
Mendelssohn und aus der Mod

Eintritt frei -
um Spenden wird gebeten

Kirche
Evang. Kreuzkirche

O crux ave
Chormusik zum
Leben und Leiden Jesu



Ensemble UniSono K
Leitung: Johann

Motetten
von Heinrich Schütz,
Mendelssohn und aus der Mod

Eintritt frei -
um Spenden wird gebeten

Kirchemusik

Evang. Kreuzkirche

Mühlhausen

O crux ave
Chormusik zum
Leben und Leiden Jesu



Ensemble UniSono Konstanz
Leitung: Johannes Heieck

Motetten
von Heinrich Schütz, Felix
Mendelssohn und aus der Moderne

Eintritt frei -
um Spenden wird gebeten

Palmsonntag
13.4.2014
17.00 Uhr

 Kantorat
Pforzheim-Südost

rchemus
ng. Kreuzkirche Mühl

O crux ave
Chormusik zum
Leben und Leiden Jesu



Ensemble UniSono Konstanz
Leitung: Johannes Heieck

Motetten
von Heinrich Schütz, Felix
Mendelssohn und aus der Moderne

Eintritt frei -
um Spenden wird gebeten

rchemus
ng. Kreuzkirche Mühl

O crux ave
Chormusik zum
Leben und Leiden Jesu



Ensemble UniSono Konstanz
Leitung: Johannes Heieck

Motetten
von Heinrich Schütz, Felix
Mendelssohn und aus der Moderne

Eintritt frei -
um Spenden wird gebeten

 Kantorat
Pforzheim-Südost

Eintritt frei -
um Spenden wird gebeten

 Kantorat
Pforzheim-Südost





Wichtige Telefonnummern - Notdienste

Abendsprechstunden des Bürgermeisters:

Die nächsten Abendsprechstunden des Bürgermeisters finden statt am Montag, den 14. April 2014 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus im Ortsteil Tiefenbronn.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen - auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Bei größeren Terminen (Rentenantrag, Anmeldung zur Eheschließung, Bauangelegenheiten und dergleichen) empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter.

Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de>

Telefonnummer Bürgermeisteramt Tiefenbronn

07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Büro und Purzel: Tel. 0157 73816126, Elefanten, Käfer und Bären: Tel.: 0157 87816147
OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17
Tel. 07234 8681

OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“, Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Grund- und Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Im Würmtal 3, 75233 Tiefenbronn
Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim bei Störungen Tel. 07231 393837 oder Tel. 0700 797393837

Polizei: Pforzheim 07231 1865100
Polizeiposten Tiefenbronn 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf Feuerwehr, Unfall und Notarztwagen: 112 (ohne Vorwahl)
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?

Ärztlicher Notfalldienst

Gemeinsamer Notfalldienst der Ärzte im Biet und der Stadt Pforzheim

In den Sprechstundendenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Ärztliche Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim, Wilferdinger Straße 67, Tel.: 07231 4988990 und die Ärztliche Notfallpraxis im Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6, Tel.: 07231 4401292.

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Patientenanrufe werden im Rahmen des organisierten Notfalldienstes unter der **Telefonnummer: 01805 1929219** für unseren südlichen Bezirk, direkt an die Notfallpraxis bzw. die Dienst habenden Ärzte des Fahrdienstes vermittelt.

Zahnärzte

Bereitschaftsdienst nur 10.00 bis 12.00 Uhr: Darüber hinaus ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Der Bereitschaftsdienst wird am Wochenende über die Rufnummer des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Pforzheim, Tel. 07231 3737, vermittelt

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)

Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 12. April 2014

Apotheke am Rathaus in Neuhausen, Pforzheimer Str. 24, Tel.: 07234 98 00 94 und Schwaben Apotheke in Renningen, Lange Str. 18, Tel.: 07159 25 88

Sonntag, 13. April 2014

Löwen-Apotheke in Pforzheim, Bleichstr. 27, Tel.: 07231 2 36 75 und Central-Apotheke international in Leonberg, Leonberger Str. 108, Tel.: 07152 4 30 86

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Rettungsdienst/Krankentransporte

19222

Kurse

07231/373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

07231/373-240

Ansprechpartner

Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Notruf 24 - Haus-Servicesystem

07231 373-288

Herr Mautner, a.mautner@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung,

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6,

75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 94635-0,

Fax 07234 94635-113,

info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Drogenberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0

www.agdrogen-pf.de

Aktionsgemeinschaft Drogen Pforzheim e. V.

Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer

Stadtmission e.V.

Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-61, E-Mail:

fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.



Herzliche Pflege von Haus zu Haus

Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Büro: 07234 1419

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

0162 5696532

Sprechzeiten im Büro:

Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter aufnahmebereit. Wir rufen Sie gerne zurück.

KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 - 75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419 - www.krankenpflegeverein.de

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlastung von Angehörigen unter dem Dach des **kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**

Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein **Tel. 07234 1419 Frau Raible-Kardinal** oder über Notfallhandy Tel. 0162 5696532

Ambulanter Kinder- und Hospizdienst

Sterneninsel Pforzheim und Enzkreis

Angelika Miko Einsatzleiterin,

Palliative Fachkraft

Telefon: 07082 4169438

sterneninsel@straubenhardt.com

Beratungsstelle für Hilfen im Alter



in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 128130 E-Mail:

Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Essen auf Rädern

Mobiler Dienst

Familientlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de

Diakonie

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 37878, Fax 07231 378755

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: **07231 457630**

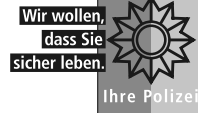


"Ich kann's nicht fassen"
Telefonseelsorge 0800 1110111



Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.



Vortrag zur Einbruchschutz

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob Jung oder Alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Deshalb findet aus aktuellem Anlass in unserer Gemeinde am Montag, den 28. April 2014 um 19.00 Uhr ein

kostenloser öffentlicher Vortrag zum Thema „Einbruchschutz“ im Bürger- und Kulturhaus „Rose“ durch die polizeiliche Präventionsstelle Pforzheim statt. Veranstalter ist die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Polizeiposten.



Quelle: "Polizeiliche Kriminalprävention"

ÖFFENTLICHE UND AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Schriftführer und Autoren!

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss aufgrund des Feiertages „Karfreitag“ für das Gemeindeblatt in der KW 16 auf Montag, den 14. April 2014, 11.00 Uhr vorverlegt wurde. Bitte stellen Sie Ihre Berichte und Bilder rechtzeitig im NOS ein. Vielen Dank!



TIEFENBRONN
ENZKREIS

EINLADUNG

zu der am Freitag, den 11. April 2014, 19.00 Uhr
im Bürger- und Kulturhaus „Rose“, Franz-Josef-Gall-Straße 18,
75233 Tiefenbronn, stattfindenden
öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- § 1 Protokoll der Sitzung vom 21. März 2014
- § 2 Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten
- § 3 Vorstellung des Konzeptes zur Ertüchtigung der Vereinsanlagen des TSV Mühlhausen e.V.
- § 4 Bebauungsplan „Heimerwegwiesen“
hier: Benennung der Straßen
- § 5 Wasserversorgungsverband der Gebietsgemeinden
hier: Vorberatung der Verbandsversammlung vom 14. Mai 2014
- § 6 Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn
hier: Vorberatung der Verbandsversammlung vom 08. Mai 2014
- § 7 Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“
hier: Vorberatung der Verbandsversammlung vom 08. Mai 2014
- § 8 Umbau und Sanierung des Kindergarten Tiefenbronn
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Vergabe der Schreinerarbeiten, Einbauküchen und des Bodenbelags
- § 9 Information des Gemeinderates
 - a) Einladung zum Feuerwehrschlachtfest am 26. und 27. April 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn Abteilung Lehningen
 - b) Antrag auf Aufnahme in das Landesförderprogramm „Fläche gewinnen durch Innenentwicklung“
 - c) Vortrag zum Thema Einbruchschutz am 28. April 2014
- § 10 Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
- § 11 Sonstiges
- § 12 Baugesuche

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Spottek
Bürgermeister

Bürgermeisteramt • Postf 36 • 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 • Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottek, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de



Gemeinde Tiefenbronn - Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeinderäte am 25. Mai 2014

Zur Wahl der Gemeinderäte am 25. Mai 2014 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen. Sie sind in der Reihenfolge der Stimmzahl der letzten Wahl aufgeführt. Bei Stimmgleichheit hat über die Reihenfolge das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KommWO).

Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd.

Nr.	Name	Beruf oder Stand	Geb.-Jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
101	Werner, Peter	Industrie Kaufmann	1945	75233 Tiefenbronn, Bergstraße 30
102	Waidner, Thomas	Werkzeugmachermeister	1957	75233 Tiefenbronn, Kirschenäckerweg 4
103	Kunle, Stefan	Feinmechaniker	1959	75233 Tiefenbronn, Seehausstraße 17
104	Valdivieso Rodrigo-Grobelß, Carlos	Geschäftsführer	1959	75233 Tiefenbronn, Flurstraße 4
105	Liebl, Wolfgang Georg	selbstständiger Kaufmann	1963	75233 Tiefenbronn, Johannesstraße 21
106	Harter, Roland	Unternehmer	1972	75233 Tiefenbronn, Flurstraße 10
107	Schmid, Bernd	Maschinenbauingenieur	1971	75233 Tiefenbronn, Stadelbachstraße 31/1
108	Sämann, Jörn	Polizeibeamter	1975	75233 Tiefenbronn, Albrecht-Dürer-Straße 32/1
109	Geisel, Uwe	selbstständiger Fliesenleger	1959	75233 Tiefenbronn, Mülhausenner Straße 12
110	Wolf, Marlen	Sozialpädagogin (B.A.)	1982	75233 Tiefenbronn, Hans-Thoma-Straße 13
111	Hasenmaier, Rüdiger	Diplom-Betriebswirt	1972	75233 Tiefenbronn, Steinegger Straße 15/1
112	Wohnhas, Pia	selbstständige Reiseverkehrauffrau	1984	75233 Tiefenbronn, Würmtalstraße 26
113	Reinelt, Julian	staatlich geprüfter Hotelbetriebswirt	1986	75233 Tiefenbronn, Belchenstraße 16
114	Kirsch, Karina	Bürokauffrau	1971	75233 Tiefenbronn, Höldeleinstraße 25



Wahlvorschlag Liste Mensch und Umwelt Tiefenbronn

Lfd.	Nr.	Name	Beruf oder Stand	Geb.-Jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
	201	Stähle, Inno	Landwirt	1975	75233 Tiefenbronn, Brendstraße 17
	202	Hauß-Hell, Andrea	Lehrerin, zur Zeit Hausfrau	1959	75233 Tiefenbronn, Im Löhle 9
	203	Günther, Bettina	Oberstudienrätin	1972	75233 Tiefenbronn, Albrecht-Dürer-Straße 32
	204	Stähle, Pina	Meisterin der Hauswirtschaft	1985	75233 Tiefenbronn, Brendstraße 17
	205	Dr. Leicht, Dieter	wissenschaftlicher Angestellter, jetzt Rentner	1948	75233 Tiefenbronn, Hans-Schüchlin-Straße 2/1
	206	Wagner, Karl-Heinz	Oberstudiendirektor a. D.	1948	75233 Tiefenbronn, Allmendackerstraße 6
	207	Dr. Schwarz, Alexander	Maschinenbauingenieur	1983	75233 Tiefenbronn, Daimlerstraße 14
	208	Glas, Susanne	Diplom-Betriebswirt (FH)	1970	75233 Tiefenbronn, Am Büchelberg 34
	209	Harer, Tobias	Maschinenbauingenieur	1975	75233 Tiefenbronn, Seehausstraße 18
	210	Scheiter-Kaufmann, Heinz	IT-Spezialist	1950	75233 Tiefenbronn, Meisenweg 13
	211	Reetz, Benedikt	Diplom-Ingenieur (FH)	1963	75233 Tiefenbronn, Lucas-Moser-Straße 23
	212	Brose, Silke	Kunsttherapeutin	1965	75233 Tiefenbronn, Stadelbachstraße 37
	213	Giese, Gitte	Lehrerin	1951	75233 Tiefenbronn, Im Löhle 5

Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd.	Nr.	Name	Beruf oder Stand	Geb.-Jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
	301	Siart, Jan-Hendrik	Elektrotechnikermelder	1976	75233 Tiefenbronn, Talstraße 39
	302	Lotterer, Erich	Beamter	1956	75233 Tiefenbronn, Schauinslandstraße 27



Tiefenbronn, 10. April 2014
Bürgermeisteramt Tiefenbronn

Frank Spoltek

Frank Spoltek
Bürgermeister



Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis - Schwacher Rücklauf der Fragebögen

Seit Mitte März 2014 läuft die Bedarfsabfrage in der Gemeinde Tiefenbronn. Insgesamt wurden 3072 Anschreiben an die Haushalte und Gewerbebetriebe in unserer Gemeinde verschickt.

Die Befragung dient u.a. zum Nachweis eines Bedarfs an schnellen Internetverbindungen und zur Erstellung einer Marktanalyse für den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis. Eine solche Nachweisführung ist eine wesentliche Grundvoraussetzung, den Ausbau von Internetinfrastruktur durch den Zweckverband rechtlich überhaupt vornehmen zu können und daher zwingend erforderlich.

Bei der Gemeindeverwaltung gingen bisher 265 Fragebögen (219 „Haushalte“ und 46 „Gewerbe“) ein, dies ist ein Rücklauf von **nur knapp 9 %**. Die Umfrageaktion läuft noch bis **Donnerstag, den 17. April 2014**. Durch Ihre Teilnahme unterstützen Sie dieses Zukunftsprojekt. Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus und schicken Sie diesen an die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn.

Sie finden die Unterlagen und Informationen auch auf der Internetseite der Gemeinde Tiefenbronn www.tiefenbronn.de und www.enzkreis.de/breitband.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.
Ihre Gemeindeverwaltung

in Anspruch genommen. Die Mitarbeiter des Bauhofs hatten einiges zu tun und waren drei Tage beschäftigt. Seitens der Bürger/-innen war das Häckselgut ordentlich aufgeschichtet und die Schnittgutbündel sauber verschnürt.



Unter diesen Voraussetzungen werden wir diesen kostenlosen Service der Gemeinde auch in Zukunft anbieten.
Ihre Gemeindeverwaltung

Schonung der Tierwelt und der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Der Frühling ist da und damit zieht es auch die Menschen mit ihren Haustieren wieder hinaus ins Freie. Die Gemeindeverwaltung möchte hiermit einige Hinweise für einen sorgsamem Umgang mit Wildtieren und landwirtschaftlichen Nutzflächen geben.

Schonung der Tierwelt

Hundebesitzer sollten in dieser Jahreszeit bedenken, wie störfähig wild lebende Tiere und ihr Nachwuchs in der Laich-, Brut- und Aufzuchtzeit sind. Gerade in der Zeit des Frühjahres bis Ende Juli müssen deshalb alle Spaziergänger und ihre vierbeinigen Freunde auf den Wegen bleiben. Selbst wenn ein Hund bei seinem Auslauf „keine Beute macht“, genügt oft schon eine Störung der Wildtiere und die Aufzucht der Nachkommen bleibt erfolglos. Vor allem bodenbrütende Vögel in offenen Wiesenflächen und in den Hochstauden und Buschbeständen entlang der Gewässer werden durch frei laufende Hunde aufgeschreckt. Oftmals flüchten die Alttiere und der Nachwuchs geht in den Nestern jämmerlich zugrunde. Es ist wichtig, dass Fußgänger und ihre Hunde in dieser Zeit auf den Wegen bleiben und darüber hinaus das jetzige Betretungsverbot von landwirtschaftlichen Nutzflächen beachtet wird.

Betretungsverbot landwirtschaftlicher Nutzflächen

Auf der einen Seite steht das Tierschutzgesetz, welches Hundebesitzern einen artgerechten Auslauf ermöglichen soll. Auf der anderen Seite gibt es für die Landwirtschaft Gesetze, die in bestimmten Jahreszeiten die Flächen schützen sollen. Vor allem zwischen Saat oder Bestellung der Ernte, beim Grünland während der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung sollten diese weder von Mensch noch Tier betreten werden. Landwirte bitten daher Hundehalter ihre Vierbeiner in Feldnähe anzuleinen, damit diese nicht in die landwirtschaftlichen Kulturen laufen und ihre Notdurft verrichten. Das gilt auch für Wiesen, denn daraus produzieren Bauern das Futter für ihre Kühe.

Hundekot im Essen ist unappetitlich

Führen Sie sich die Auswirkungen beispielsweise beim Gemüse- und Salatanbau vor Augen: Hundekot gerade in diesen Äckern führt dazu, dass Erntegut verunreinigt werden kann. Für den Verbraucher ist das unappetitlich, wenn der Kot nicht beseitigt wird. Für betroffene Landwirte zieht das erhebliche finanzielle Einbußen nach sich.

Der Gesetzgeber hat für dieses Problem Vorsorge getroffen: Laut dem Naturschutzgesetz ist es Menschen untersagt, landwirtschaftliche Flächen während dieser Vegetationszeit zu betreten. Außerdem sollten Hundehalter den von ihren Hunden abgelegten Kot entfernen. Geschieht das nicht, drohen je nach Ausmaß des Schadens, empfindliche Ordnungsstrafen.



Die Gemeinde Tiefenbronn sucht zum 01. Juli 2014 eine

Reinigungskraft in Teilzeit (m/w)

zur Unterstützung des Reinigungsteams
in der Lucas-Moser-Grundschule.

Der Arbeitsumfang beträgt voraussichtlich mindestens 15 Stunden pro Woche.

Der Arbeitseinsatz kann erst nach Beendigung der Kernzeitbetreuung erfolgen (Montag bis Donnerstag ab 17 Uhr, Freitag ab 14 Uhr).

Wir bieten Ihnen einen selbstständigen, eigenverantwortlichen und krisensicheren Tätigkeitsbereich und wünschen uns eine Reinigungskraft, die Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit mitbringt.

Dieser Arbeitsplatz eignet sich sowohl für weibliche als auch für männliche Bewerber.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 25. April 2014** an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, in 75233 Tiefenbronn.

Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28 bunge@tiefenbronn.de oder Frau Geikowski, Tel.: 07234/9500-20 geikowski@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Häckselaktion Frühjahr 2014

Wie jedes Jahr im Frühjahr und Herbst hat der Bauhof der Gemeinde Tiefenbronn Ende März wieder die beliebte Schnittgutsammlung und Häckselaktion durchgeführt. Zahlreiche Bürger/-innen schätzen diesen kostenlosen Service der Gemeinde und haben auch dieses Mal das Angebot wieder gerne



Hundekot aufsammeln und Konflikte vermeiden

Ungeachtet dieser Vorschriften sollten Landwirte wie Hundehalter und Verbraucher sich bewusst machen, dass nur durch gegenseitige Rücksichtnahme ein konfliktfreies Miteinander möglich ist. Die freundliche Bitte von Seiten des Landwirts und das Einhalten der Kotaufnahmepflicht von Seiten des Hundehalters würden zur Vermeidung von Fronten und zu einer entspannteren Situation im Frühling beitragen. Die Gemeinde Tiefenbronn hat rund um die Ortsteile an den gängigen „Gassirouten“ Hundekottütenspender aufgestellt.

Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG):

§51 Abs. 1: Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzungszeit nur auf Wegen betreten werden.

§51 Abs. 4: Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen.

§80 Abs. 2 Ziffern 12 bzw. 13: Das Verunreinigen von Grundstücken in der freien Landschaft bzw. das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen in der Nutzungszeit außerhalb der Wege ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15.000,- € geahndet werden kann.

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Bovinen Herpesvirus Typ 1-Infektion

(BHV1) von Rindern

Vom 04.04.2014 (Az.: 33-9124.40)

Auf Grund von § 79 Abs. 4 i. V. m. den §§ 18 und 20 Satz 1 des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), berichtigt am 08. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3588), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 88 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154),

i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSG) vom 19. November 1987 (GBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S. 112), der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus

Typ 1 (BHV1-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3520), der Verordnung des Ministeriums Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum vorbeugenden Schutz von Rinderbeständen vor einer Infektion mit dem Bovinen

Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Schutzverordnung) vom 16. Februar 2013 (GABl. 27. März 2013, S. 174) und der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über Zuständigkeiten nach dem Tierseuchenrecht (ZustVO-Tierseuchenrecht) vom 2. Juni 2004 (GBl. S. 431)

erlässt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 26. März 2014 (GABl. S. 132) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Tierhalterinnen und Tierhalter mit Rinderbeständen auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg (im Folgenden: Tierhalterinnen und Tierhalter) haben spätestens bis **30.04.2014** ihre Rinderbestände, soweit diese nicht bereits BHV1-freie Rinderbestände im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BHV1-Verordnung sind, nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde, im Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt (STUA) Aulendorf – Diagnostikzentrum, serologisch auf BHV1 untersuchen zu lassen.

2. In Rinderbeständen mit Reagenten nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BHV1-Verordnung (Sanierungsbestände) haben Tierhalterinnen und Tierhalter ab sofort, zusätzlich im halbjährlichen Abstand zu den regelmäßigen Kontrolluntersuchungen nach Abschnitt II Anlage 1 BHV1-Verordnung, bei einer Stichprobe von Tieren, die in direktem Kontakt mit Reagenten stehen (Kontaktgruppe), von der zuständigen Behörde Zwischenuntersuchungen durchführen zu lassen. Zur Berechnung der Stichprobengröße für Zwischenuntersuchungen nach Satz 1 ist der Probenschlüssel nach Cannon & Roe mit einer Sicherheit von 95 % bei entsprechender Stichprobe und entsprechender Populationsgröße (epidemiologische Einheit) und einer 5 % Prävalenzschwelle zu verwenden.

3.1. Sofern in Rinderbeständen, in denen alle Rinder ausschließlich zum Zweck der Ausmästung und Abgabe zur Schlachtung gehalten bzw. aufgezogen werden (Mastbestände / Fresseraufzuchtbetriebe), keine Untersuchungen nach **Nr. 1** durchgeführt werden, haben Tierhalterinnen und Tierhalter ab sofort, soweit diese nicht bereits BHV1-freie Rinderbestände im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BHV1-Verordnung sind, a. alle in den Beständen vorhandenen Rinder bis zum Alter von neun Lebensmonaten und b. künftig alle Rinder, die in Bestände nach Buchstabe a eingestellt werden regelmäßig nach der Gebrauchsinformation (Packungsbeilage) des Zulassungsinhabers des verwendeten Impfstoffs gegen die BHV1-Infektion impfen zu lassen.

Die erstmalige Grundimmunisierung ist spätestens bis **30. April 2014** vorzunehmen.

Ausnahmsweise kann die Grundimmunisierung auch noch bis **15. Mai 2014** durchgeführt werden, sofern Tiere des Bestandes nach dem Gutachten des Impftierarztes vorher nicht impffähig waren.

Nachimpfungen sind regelmäßig nach der Gebrauchsinformation (Packungsbeilage) des Zulassungsinhabers des verwendeten Impfstoffs durchführen zu lassen.

Die Grundimmunisierung der Tiere muss im Alter von neun Lebensmonaten abgeschlossen sein. Die Impfmaßnahmen sind bis **30. Juni 2015** durchzuführen.

3.2. Bei Rindern in Mastbeständen, in denen alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet und zur Schlachtung abgegeben werden (Endmastbestände), kann auf regelmäßige Nachimpfungen verzichtet werden, sofern die Rinder mindestens grundimmunisiert und erneut im Abstand von drei bis sechs Monaten nachgeimpft worden sind.

4.1. Tierhalterinnen und Tierhalter haben Reagenten nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BHV1-Verordnung spätestens bis **30. Juni 2015** aus allen Rinderbeständen, auch aus Mastbeständen, zu entfernen.

4.2. Reagenten dürfen nur a. unmittelbar zur Schlachtung abgegeben werden oder b. unmittelbar oder über Sammelstellen, auf die ausschließlich nicht BHV1-freie Rinder aufgetrieben werden, in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder in einen Drittstaat ohne BHV1-Bekämpfungsprogramm ausgeführt werden.

5. In Sanierungsbeständen ist ab **05. April 2014** die Bedeckung im Natursprung oder die künstliche Besamung von Reagenten (infizierte weibliche Rinder nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BHV1-Verordnung) verboten.

Satz 1 gilt nicht für die künstliche Besamung von einzelnen Reagenten a. im Rahmen des Embryo-Transfers (ET) zur Gewinnung von Embryonen durch Spülung oder b. sofern die Tierhalterinnen und Tierhalter durch verbindlichen Vertrag nachweisen, dass die tragenden Reagenten tatsächlich in einen anderen EU-Mitgliedstaat verbracht oder in einen Drittstaat ausgeführt werden.

Werden Deckbullen im Natursprung eingesetzt, müssen die Tierhalterinnen und Tierhalter ab diesem Zeitpunkt sicherstellen, dass die verwendeten Deckbullen keinen Kontakt zu Reagenten haben.

6. Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Betreuungstierärztinnen und -tierärzte haben über alle Impfungen in Beständen nach Nr. 3.1 und Nr. 3.2 einzeltierbezogene Nachweise zu führen. Die Betreuungstierärztinnen und -tierärzte haben der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde unverzüglich nach erfolgter Impfung die einzeltierbezogenen Impfnachweise vorzulegen.

7. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 bis 6 wird angeordnet.

8. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Beschwerde seinen Sitz oder Wohnsitz hat. Gerichtsbezirke der Verwaltungsgerichte sind der Regierungsbezirk Stuttgart für das "Verwaltungsgericht Stuttgart" mit dem Sitz in Stuttgart, (Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart; Postanschrift Postfach 105052, 70044 Stuttgart), der Regierungsbezirk Karlsruhe für das "Verwaltungsgericht Karls-



ruhe" mit dem Sitz in Karlsruhe (Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe; Postanschrift Postfach 11 14 51, 76064 Karlsruhe), der Regierungsbezirk Freiburg für das "Verwaltungsgericht Freiburg" mit dem Sitz in Freiburg (Habsburger Straße 103, 79104 Freiburg; Postanschrift Postfach 19 01 51, 79061 Freiburg), der Regierungsbezirk Tübingen für das "Verwaltungsgericht Sigmaringen" mit dem Sitz in Sigmaringen (Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen; Postanschrift Postfach 1652, 72486 Sigmaringen). Hat der Beschwerter keinen Sitz oder Wohnsitz innerhalb des Landes Baden-Württemberg, so ist die Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit Sitz in Stuttgart zu erheben.

Stuttgart, den 04.04.2014
gez. Jürgen Maier

Hinweise:

1. Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a des Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr.1 BHV1-Verordnung können Verstöße gegen diese Tierseuchenverordnung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden.

2. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann, der als Tierhalterin oder Tierhalter im Sinne von Nr. 1 der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten in dem Dienstgebäude der jeweils zuständigen unteren Verwaltungsbehörde - Veterinäramt - eingesehen werden.

3. Das MLR weist vorsorglich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der in dieser Verfügung getroffenen Anordnungen gemäß den Nrn. 1 bis 6 diese im Wege der Verwaltungsvollstreckung durch die für die Tierhalterin oder den Tierhalter zuständige Verwaltungsbehörde zwangsweise durchgesetzt werden können. Soweit in diesem Zusammenhang ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt wird, orientiert sich die zuständige Behörde an folgender Zwangsgeldhöhe:

Nr. 1: 500 € / Bestand,
Nr. 2: 500 € / Bestand,
Nr. 3: 200 € / Tier,
Nr. 4: 400 € / Reagent,
Nr. 5: 300 € / Reagent bzw. Deckbulle,
Nr. 6: 100 € / Nachweis

Die Obergrenze des Zwangsgeldes wird bei einem erstmals festgestellten Verstoß 5.000 € betragen.

Arbeitsjubiläum bei der Volksbank in Tiefenbronn

Am 1. April 2014 konnte unsere geschätzte Mitarbeiterin **Frau Marliese Duczek** ihr **25-jähriges Dienstjubiläum bei der Volksbank Pforzheim** feiern.

Seit 1989 steht Frau Duczek unseren Kunden in der Filiale Tiefenbronn mit ihrer freundlichen Art als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Es gratulieren unserer Jubilarin Marliese Duczek auf dem Bild von links: Bereichsleiter Martin Sailer, Betriebsratsvorsitzende Elke Gellert, Jubilarin Marliese Duczek, stv. Filialleiterin Tamara Lehner sowie Regionalleiter Reinhold Baral.

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **25.03.2014** und alle Reisepässe, die bis zum **25.03.2014** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung. Bitte bringen Sie den PIN-Brief aus Sicherheitsgründen nicht mit! Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am 16.04.2014 wird Irmgard Muthsam-Polimeni von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außensprechstunde anbieten.

Von 16.00 - 17.00 Uhr haben ältere Menschen oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich in einem persönlichen Gespräch unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations- und Gruppenangebote in Ihrer Nähe zu informieren. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041 81469-23 erreichbar.

Onlineanmeldung für Gesundheitszeugnis: Landratsamt vereinfacht Anmeldeverfahren

Seit kurzem ist die Anmeldung für das Gesundheitszeugnis im Lebensmittelbereich online möglich. „Bürgerfreundlichkeit ist uns wichtig“, sagt Dr. Roswitha Kull, Leiterin des Gesundheitsamts: „Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wollen Anmeldungen zu Kursen von daheim aus online durchführen.“ Diesem Bedarf sei man nun nachgekommen – ein neues EDV-Programm unterstützt die selbstständige Anmeldung über das Internet.

Laut Infektionsschutzgesetz benötigt jeder, der in der Gastronomie, in Küchen von Kindertagesstätten und Altenheimen oder im Lebensmittel verarbeitenden Gewerbe tätig ist, eine Belehrung durch das Gesundheitsamt. Das Amt informiert dabei über bestimmte Krankheiten und relevante Symptome, bei deren Auftreten ein sofortiges Beschäftigungsverbot im Lebensmittelbereich eintritt. Auch mögliche Infektionen, die man sich im Urlaub eingefangen hat, spielen eine Rolle. Zudem wird über Vorsichtsmaßnahmen, Mitwirkungspflichten und Tätigkeitsverbote im Umgang mit Lebensmitteln informiert.

„Damit soll vermieden werden, dass Krankheitserreger auf Lebensmittel übertragen werden“, erklärt Kull. In Pforzheim erfolgt diese sogenannte „Erstbelehrung“ grundsätzlich durch das Gesundheitsamt. Im Anschluss wird eine Bescheinigung ausgestellt, die dem Arbeitgeber vorzulegen ist und die bei Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als drei Monate sein darf. Der Arbeitgeber muss den Mitarbeiter in seine Tätigkeit einweisen und die Belehrung mindestens alle zwei Jahre auffrischen.

„Diese gesetzlich geforderten Folgebelehrungen sind sehr wichtig“, betont die Leiterin des Sachgebietes Infektionsschutz und Hygiene, Fachärztin Angelika Edwards. Der Arbeitgeber stellt die Folgebelehrungen auf die jeweils im Betrieb vorhandenen Handlungsabläufe, die räumlichen Gegebenheiten oder auf die speziell am Arbeitsplatz anzutreffenden Bedingungen ab und ermöglicht somit allen Beteiligten kontinuierlich die Auseinandersetzung mit Hygiene und Infektionsschutz.



Auch bei Änderungen in den Abläufen seien Folgebelehrungen durch den Arbeitgeber wichtig, um den Eintrag von Krankheitserregern in die Lebensmittel zu vermeiden, so Edwards. Gut sei zudem, dass viele Arbeitgeber einen jährlichen Turnus im Hinblick auf ihr betriebsinternes Qualitätsmanagement einhielten: „Auch das verhindert Infektionsübertragungen“. Alle Belehrungen muss der Arbeitgeber schriftlich dokumentieren. Der Link zur Onlineanmeldung findet sich auf den Seiten des Gesundheitsamts auf www.enzkreis.de. Die Gebühr für Erstbelehrung und Bescheinigung beträgt 35 Euro; für ehrenamtlich Tätige ist sie kostenfrei.

Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ bietet für jedes Alter zahlreiche Angebote in der Natur

Der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ hält im April verschiedene Angebote in der Natur und für jedes Alter bereit: Das Bus & Bahn-Team lädt am Mittwoch, 23. April, zu einer Wanderung von der Schwanner Warte nach Keltern ein. Treffpunkt für die Tour ist um 9:10 Uhr am Fahrkartenautomat auf Gleis 1 am Bahnhof in Wilferdingen. Ein Zustieg ist nach Absprache auch in Pforzheim möglich. Die Rückkehr ist gegen 16 Uhr geplant. Zielgruppe sind Wanderer, die den „Enzkreisweg“ und die Rundwanderwege aus dem Kartenset „Im Enzkreis wandern“ kennenlernen möchten. Die Kosten belaufen sich auf 6 Euro pro Person. Anmeldungen nimmt Angela Gewiese vom Forum 21 im Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per Mail an angela.gewiese@enzkreis.de bis 16. April entgegen. Für Fragen steht Michael Bayer vom Bus & Bahn Team per Mail an busundbahn-team@web.de gerne zur Verfügung.

Wer sich vorab informieren möchte, kann das Kartenset für 5,50 Euro in vielen Buchhandlungen im Enzkreis und der Stadt Pforzheim, bei einzelnen Gemeinden sowie im Landratsamt Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim erwerben.

Am selben Mittwoch laden die Heckengäu-Naturführerinnen Bettina Günther, Anne Morlok-Klink und Nicole Beck Kinder zwischen sieben und zehn Jahren zu einem Streifzug durch die Wacholderheiden am Betzenbuckel ein. Treffpunkt ist um 14 Uhr auf dem Parkplatz zwischen Tiefenbronn und Heimsheim links an der L1175. Die Gebühr beträgt 5 Euro, für Geschwister 3 Euro. Ein kleines Vesper und etwas zu trinken sollten die Kinder mitbringen. Eine Anmeldung ist bis spätestens 22. April bei Bettina Günther unter Telefon 07234 947131 möglich.

„Keine Angst vorm bösen Wolf“ haben die Naturführerinnen Birgit Walter und Gaby Hoffmann und laden am Donnerstag, 24. April, von 15 bis 18 Uhr neugierige Kinder zwischen sechs und zehn Jahren ein, die Strombergbewohner und Vorfahren unserer Hunde von einer ganz anderen Seite kennenzulernen. Treffpunkt ist am Ortsrand in Zaisersweiher Richtung Füllmambacher Hof. Auch dafür beträgt die Gebühr 5 Euro und für Geschwister 3 Euro. Eine Anmeldung ist ebenfalls bis 22. April direkt bei Birgit Walter unter Telefon 07041 45027 oder per E-Mail an schlegel-walter@gmx.de sowie bei Gaby Hoffmann unter Telefon 017654711626 möglich.

Alle Veranstaltungen sind Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden ist und bis Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Umwelt-Themen bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengenommen, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Sie stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt.

Medienzentrum in den Osterferien und am 2. Mai zu

Das Medienzentrum im Landratsamt Enzkreis ist während der Osterferien, also vom 14. bis 25. April, geschlossen. Auch am Freitag, 2. Mai, ist die Einrichtung nicht geöffnet. Das Ausleihen von Medien oder Geräten über die Ferien ist wie immer möglich.

„Alles über den Enzkreis – und das online“

Kreisbibliographie mit mehr als 4000 Buchtiteln, Aufsätzen und Festschriften jetzt online verfügbar

Wann entstand mein Heimatdorf? Welche Vereine feierten Jubiläum? Woher bekommt man Informationen über den Enzkreis? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt die nun fertig gestellte „Kreisbibliographie für den Enzkreis“, die ab sofort online verfügbar ist. Auf Initiative von Kreisarchivar Konstantin Huber hat die Germanistin und gelernte Bibliotheksassistentin Nicole Rosewe die umfangreiche Datensammlung zusammengetragen. Unterstützt wurde sie dabei von einigen fleißigen Helfern, zuletzt von Archivmitarbeiterin Maddalena Caprio, die die formale Fertigstellung des Werkes leistete.

Unter einer so genannten „Bibliographie“ versteht man ein Verzeichnis von Druckschriften einer bestimmten Kategorie – in diesem Fall Schriften über den Enzkreis – in dem die einzelnen Titel mit bibliographischen Daten wie Titel, Verlag, Erscheinungsjahr und Umfangsangabe aufgeführt sind. Es listet Druckschriften jeglicher Art auf, unabhängig davon, ob diese längst vergriffen, noch im Buchhandel erhältlich oder in der Fachbibliothek des Kreisarchivs verfügbar sind.

„Es war eine reizvolle Aufgabe, die von unzähligen Stellen und an verschiedenen Orten herausgegebenen Veröffentlichungen über den Enzkreis zusammenzutragen und zu gliedern. Es lohnt sich wirklich, einen Blick in das etwa 280-seitige Werk zu werfen, dort finden sich 4369 Titel“, wirbt Nicole Rosewe. Gegliedert ist die Bibliographie in zwei Teile: Teil 1 umfasst die ortsübergreifende Literatur, strukturiert nach (Alt-) Landkreisen bzw. Landschaften. Teil 2 beleuchtet die Literatur über die Ortschaften des Enzkreises.

Die Kreisbibliographie für den Enzkreis schließt mit dem Jahr 2005 ab. Eine Fortführung ist nicht vorgesehen, da die Landesbibliographie Baden-Württemberg mittlerweile online geführt wird und dort relativ zeitnah ein Großteil der Neuerscheinungen abrufbar ist. „Für alle Heimatinteressierten, wissenschaftlich Arbeitenden und auch für Schulklassen aus dem Enzkreis wird die Kreisbibliographie eine große Hilfe sein, geeignete Literatur zu finden“, ist sich Konstantin Huber sicher.

Er wünscht sich, dass die Kreisbibliographie möglichst vielen Interessenten Impulse für die Beschäftigung mit dem Enzkreis sowie seinen Gemeinden gibt und als Basis für gründliche Forschungsarbeit dient. Und Maddalena Caprio, die auch die Bibliothek des Kreisarchivs betreut, bittet Verlage, Druckereien, Autorinnen und Autoren: „Bitte denken Sie auch in Zukunft daran, sowohl den beiden Landesbibliotheken als auch dem Kreisarchiv des Enzkreises Belegexemplare Ihrer Arbeiten zur Verfügung zu stellen, damit diese auch überregional wahrgenommen werden.“

Die Kreisbibliographie ist ab sofort frei für jedermann im Internet auf der Webseite des Landratsamtes Enzkreis unter der Rubrik „Kreisarchiv - Dienstleistungen anzeigen - Kreisbibliographie“ verfügbar. Die PDF-Datei kann sowohl durchsucht, gedruckt als auch heruntergeladen werden.

Wichtige Neuerungen an Gewässern: Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

Das seit Januar geltende neue Wassergesetz Baden-Württemberg bringt einige vor allem für Landwirte wichtige Neuerungen. Die wichtigste: Innerhalb des Gewässerrandstreifens dürfen in einem Abstand von fünf Metern vom Gewässer Dünge- und Pflanzenschutzmittel weder eingesetzt noch gelagert werden; ausgenommen sind lediglich Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel.

„Das Verbot dient vor allem der Vermeidung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen“, erläutert Umweltamtsleiter Axel Frey den Sinn der neuen Regelung. Für Gewässerrandstreifen gelten bereits seit 1996 im Außenbereich ein Bauverbot in einem zehn Meter breiten Streifen; außerdem dürfe dort Grünland nicht in Ackerland umgewandelt werden. Der Randstreifen bemisst sich bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab dieser Kante, in allen anderen Fällen ab der Linie des Mittelwasserstandes.

Das Verbot gilt nicht für Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Die Einstufung ist abhängig da-



von, ob es sich um ein natürliches Gewässer handelt, ob es im Landschaftsbild deutlich zutage tritt und ob es für das Einzugsgebiet und sein Abflussgeschehen von Bedeutung ist. Eine nur zeitweilige Wasserführung ist kein alleiniges Ausscheidungskriterium.

„Wir haben uns in dieser Frage für ein pragmatisches Vorgehen entschieden“, sagt Axel Frey. Demnach gelte jedes Gewässer, das im „Amtlichen digitalen wasserwirtschaftlichen Gewässernetz“ (AWGN) eingetragen ist, automatisch als wasserwirtschaftlich bedeutsam. Alle anderen könnten auch von Relevanz sein, es bestehe jedoch keine Nachforschungspflicht für die Betroffenen. Das AWGN ist auf www.lubw.baden-wuerttemberg.de zugänglich und wird jährlich aktualisiert.

Für die bestehenden Winterungen 2013/2014 auf landwirtschaftlichen Flächen gilt eine einmalige Ausnahme vom Verbot. Sie können, wenn sie vor dem 1. Januar 2014 gesät wurden, wie bisher bearbeitet werden.

Weitere Informationen gibt es beim Umweltamt unter Tel. 07231 308-9451 oder per E-Mail an umweltschutzamt@enzkreis.de.



Fünf Meter Abstand z.B.: am Seegraben bei Friolzheim: Hier dürfen weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt oder gelagert werden.

Wie sieht das Heckengäu in 10 Jahren aus?

Kurzgeschichten-Wettbewerb für LEADER Heckengäu

Leben und Arbeiten im Einklang von Stadt und Land – so lautet die Überschrift über dem Aufruf, eine Kurzgeschichte zu schreiben, wie das Heckengäu sich in den nächsten zehn Jahren entwickeln könnte. Egal ob städtebauliche Vision oder romantische Geschichte, ob mit humoristischem Unterton oder als Entwicklung einer konkreten Idee, jeder im Alter zwischen 10 und 100 kann mitmachen und auf seine Art und Weise das Besondere im Heckengäu darstellen.

22 Kommunen im Heckengäu bewerben sich aktuell darum, LEADER-Gebiet zu werden. LEADER ist französisch für „*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*“ – zu deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Wenn die Auszeichnung zur LEADER-Kulisse gelingt, werden ähnlich wie beim Förderprogramm PLENUM-Heckengäu Projekte aus der Bürgerschaft mit einer Anschubfinanzierung unterstützt und so die Entwicklung des ländlichen Raums gestärkt. Und das zu den Themen: „Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf“, „Kultur und Natur“ und „Landschaftspflege und Naturschutz“.

Die Menschen vor Ort kennen die Potentiale ihrer Kommunen am besten und wissen, welche Rolle die Themen Zusammenleben von jung und alt, Integration, Ausbildung, Existenzgründungen, Mobilität, Grundversorgung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, regionale Produkte, Grundversorgung, Kunst und Kultur, naturnahe Naherholungs- und Erlebnisangebote oder kulinarische Events in ihrer Kommune spielen.

Die LEADER Koordinierungsstelle im Heckengäu sucht interessante Geschichten zu diesen Themen, die in den Bewerbungsprozess eingebunden werden können. Die Besten werden in einer Broschüre veröffentlicht und es winken tolle Preise, übrigens auch für Schulklassen. Die Geschichten können eingesandt werden an LEADER Heckengäu Koordinierungsstelle, Landratsamt Böblingen, Parkstr. 16, 71034 Böblingen oder per Mail an info@leader-heckengäu.de. Einsendeschluss ist der 07. Mai 2014. Informationen zum Kurzgeschichten-Wettbewerb und zu LEADER auch unter www.leader-heckengäu.de.

Praxisnah zum Abitur

Infos und Technik-Rallye an der Heinrich-Wieland-Schule
Als Erfolgsmodell entwickelt sich das neue sechsjährige Gymnasium an der Heinrich-Wieland-Schule in Pforzheim. „Wer im nächsten Schuljahr zu uns neu in die achte Klasse wechseln will, muss sich beeilen, denn schon am 15. Mai ist Anmeldeschluss“, betont Schulleiter Frank Nestl. Am Dienstag, 29. April können interessierte Schüler an einem Schnuppernachmittag ab 16:00 sich nicht nur informieren, sondern auch aktiv im Rahmen einer Technik-Rallye löten, bohren und werkeln. Für den Wechsel vom allgemeinbildenden Gymnasium genügt das Versetzungszeugnis in Klasse 8, Realschüler müssen in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens zwei Zweien aufweisen und dürfen im dritten Fach nicht schlechter als Drei sein. Der Durchschnitt aller maßgeblichen Fächer darf nicht schlechter als 3,0 sein. Realschüler, die diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen ebenso wie Siebtklässler der Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Denn das Fernziel ist schließlich das Abitur, das im Endeffekt auf einem G9-Weg erreicht wird.

Info: Das sechsjährige Technische Gymnasium wurde im letzten Schuljahr in Baden-Württemberg neu eingeführt und existiert an den Standorten Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Bietigheim-Bissingen, Stuttgart, Freiburg, Singen, Ravensburg, Tübingen und Ulm.

Lucas-Moser-Schule Grundschule Tiefenbronn



Tel. 07234 – 5925

FAX 07234 – 2560

E-Mail: poststelle@04133383.schule.bwl.de

Website: www.gs-tiefenbronn.pf.schule-bw.de

Bürozeiten der Schule

Montag, Dienstag, Mittwoch:

von 8.35 - 11.30 Uhr

Freitag:

von 8.45 - 12.00 Uhr

Einladung zum Elternabend

Liebe Eltern der Kinder, die im Schuljahr 2015/ 2016 eingeschult werden (betrifft die Eltern aller **Kinder, die bis zum 30.09.2015 sechs Jahre alt werden**),

zu unserem Elternabend
am Dienstag, 29. April 2014,
um 19.30 Uhr

in der Lucas-Moser-Schule, Grundschule Tiefenbronn
laden wir Sie hiermit herzlich ein.

Themen des Abends:

1. Die Kooperation zwischen den Kindergärten und der Grundschule
 2. Wann ist mein Kind „reif für die Schule“? Kriterien der Schulfähigkeit und Fördermöglichkeiten
 3. Organisatorisches
 4. Fragen der Eltern
 5. Angebot zur Führung durchs Schulhaus
- Mit freundlichen Grüßen
für die Lucas-Moser-Schule und
die Leiterinnen und Erzieherinnen der Tiefenbronner Kindergärten
C. Hasenmaier



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Fundbüro:

Am 6.4.2014 ist im Ortsteil Tiefenbronn eine ungefährliche weiß-gelbe Albino-Schlange, ca. 80 - 90 cm, abhanden gekommen.

Am 31.3.2014 wurde eine schwarze Brille auf dem Hartplatz bei der Gemmingenhalle gefunden.

Vor längerem blieb eine silberfarbene Brille in der ev. Kirche Mühlhausen liegen.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

Bitte hier ausschneiden



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....

FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Tiefenbronn

Hallo Kameradinnen und Kameraden,
am Freitag, den **11.04.2014**, treffen wir uns um **19:30 Uhr** zu unserer nächsten Übung zusammen mit der Abteilung Mühlhausen.

Verantwortlich: **S. Jost / N. Gall**

Kommandant: S. Jost, Tel. 0171 4317657

Stellvertreter: C. Zeller, Tel. 0171 6251463

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Mühlhausen

Am Freitag, den 11.04.2014 findet unser nächster Dienst statt. Wir treffen uns pünktlich um 19 Uhr beim Gerätehaus. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

N.Gall

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Lehningen

Liebe Feuerwehrkameradinnen, liebe Feuerwehrkameraden, liebe Altersmannschaft,
am **Freitag, den 11.04.2014** findet unsere nächste Übung statt. Treffpunkt pünktlich **um 19:15 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

M. Necker

Abt. Kommandant

ALTERSJUBILARE



Wir gratulieren herzlich:

am 11.04.2014

Frau Marianne Hiesel, Ortsteil Tiefenbronn, Belchenstraße 16, zum 79. Geburtstag

am 11.04.2014

Herrn Herbert Haaf, Ortsteil Mühlhausen, Kirschenäckerweg 3, zum 70. Geburtstag

am 13.04.2014

Herrn Volker Höpfer, Ortsteil Mühlhausen, Schönblickstraße 9, zum 70. Geburtstag

am 14.04.2014

Herrn Erich Böhmler, Ortsteil Lehningen, Bühlstraße 11, zum 88. Geburtstag

am 14.04.2014

Frau Stanislaw Brzoska, Ortsteil Lehningen, Am Büchelberg 25, zum 71. Geburtstag

am 15.04.2014

Frau Rosina Lokodi, Ortsteil Tiefenbronn, Schongauerstraße 4, zum 83. Geburtstag

am 15.04.2014

Frau Erika Riemenschneider, Ortsteil Mühlhausen, Blumenstraße 31, zum 75. Geburtstag

am 16.04.2014

Frau Rosine Fuß, Ortsteil Lehningen, Grabenstraße 31, zum 77. Geburtstag

am 16.04.2014

Frau Angelika Iken, Ortsteil Lehningen, Hauptstraße 26, zum 70. Geburtstag

am 17.04.2014

Herrn Günther Reichle, Ortsteil Tiefenbronn, Brendstraße 13, zum 85. Geburtstag



Fototipps

Je kontrastreicher das Bild, desto interessanter wirkt es.